

Freiwillige Feuerwehr

Großstöbnitzer erhalten neues Löschfahrzeug



V. l. n. r.: Wehrleiter Holger Kresse, Schmöllns Bürgermeisterin Kathrin Lorenz, Stadtbrandmeister Volker Stubbe, Landrätin Michaela Sojka und Kreisbrandinspektor Uwe Engert freuen sich über die neue Technik

Schmölln. Großer „Bahnhof“ am Donnerstag letzter Woche im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großstöbnitz: Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr hatten sich „in Schale geschmissen“ und auch die Mädchen und Jungen der Jugendabteilung waren in ihren schicken Uniformen angetreten. Zu ihnen ge-

sellten sich weitere Führungskräfte der Feuerwehren aus dem Altenburger Land, Vertreter des Feuerwehrvereins und Lokalpolitiker. Ein freudiger Anlass hatte sie alle zusammengeführt: Landrätin Michaela Sojka übergab ein funkelneues Feuerwehrauto, das der Landkreis eben neu angeschafft hatte. Kosten: 290.000

Euro, vom Freistaat Thüringen mit 75.000 Euro gefördert. Das Auto, ein sogenanntes Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10, führt rund 1.000 Liter Löschwasser und verfügt zudem über eine umfangreiche Ausstattung, zu der ein Rettungsspreizer, eine Rettungsschere, ein Stromerzeuger, Beleuchtungsgeräte sowie eine Motorsäge und

ne Elektrosäge gehören. Somit kann das Fahrzeug nicht nur zur Brandbekämpfung eingesetzt werden, sondern auch zur technischen Hilfeleistung und Personenrettung etwa bei Verkehrsunfällen. Da die Großstöbnitzer Ortsteilfeuerwehr zur Stützpunktfeuerwehr Schmölln gehört wird das neue Auto – wenn Not am Mann ist – künftig auch zu überörtlichen Einsätzen ausrücken. Das alte Löschfahrzeug der aktuell 25 aktiven Großstöbnitzer Kameraden, ein 1978 gebauter W 50, konnte nun endlich ausrangiert werden, hatte doch die aufwendige Wartung des veralteten Vehikels in den letzten Jahren immer wieder viel Geld gekostet. Damit das neue, deutlich größere Fahrzeug in Großstöbnitz entsprechend abgestellt werden kann, musste das örtliche Gerätehaus baulich leicht verändert werden. Für rund 40.000 Euro montierte die Stadt Schmölln höhere Rolltore

und sorgte für einen neuen, belastbareren Fußboden.

Im Dezember 2011 hatte der Kreistag das neue Gefahrenabwehrkonzept des Landkreises Altenburger Land beschlossen. Es sieht vor, die fehlende Technik zur überörtlichen Gefahrenabwehr neu zu beschaffen. Daraufhin erhielt die Meuselwitzer Feuerwehr bereits im darauffolgenden Jahr einen Einsatzleitwagen ELW 1. Im letzten Jahr gingen ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 ins Wieratal und je ein Mannschaftstransportwagen nach Göbnitz sowie an den Sanitäts- und Betreuungszug. Weitere Bestellungen hat die Kreisverwaltung bereits ausgelöst, so dass noch in diesem Jahr die Wehren in Schmölln und Altenburg in den Genuss neuer Fahrzeugtechnik kommen werden. Rund 1,1 Millionen Euro hat all das allein in den letzten vier Jahren gekostet.

Jana Fuchs

Aus dem Inhalt

Seite 3

Ministerpräsident Bodo Ramelow kommt zum Wirtschaftstag nach Schmölln

Seite 5

Was bedeutet eigentlich Aufsichtspflicht? – Inhalte des Jugendschutzgesetzes

Seite 6

Hinweise zum Übertritt an Regel- und Gesamtschulen sowie Gymnasien

Seite 7

Reden ist Gold: Erstes Mitteldeutsches Wissensforum findet im März statt

Wachstumsinitiative

Landrätin zieht positive Zwischenbilanz

Altenburg. Mit der Wachstumsinitiative als Instrument der Regionalentwicklung unterstützt der Freistaat Thüringen seit 2010 regional und überregional bedeutsame Projekte im Altenburger Land, um die regionale Wirtschaftsstruktur weiter zu verbessern. Rückblickend auf die vergangenen Jahre wurde in der Lenkungsbeiratssitzung am vergangenen Donnerstag eine positive Zwischenbilanz gezogen.

„Ansatzpunkte zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region ergaben sich vor allem durch Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie über Projekte zur baulichen und funktionalen Aufwertung von Städten und Gemeinden“, resümiert Landrätin Michaela Sojka. „Durch eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur konnte der Austausch von Waren und Dienstleistungen als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung beschleunigt werden. Und durch die bauliche und funktionale Aufwertung von Städten und Gemeinden, also durch Stadtsanierung und Stadtumbau, konnten Investitionen angestoßen werden, die vorrangig zu Aufträgen bei regional ansässigen Unternehmen führten, was nachweisbare Multiplikatoreffekte ausgelöst“, so Sojka weiter. Insgesamt wurden im Rahmen der Wachstumsinitiative 105 Maßnahmen

mit einem Projektvolumen von rund 57,3 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Bund und Land stellten hierfür insgesamt rund 39,4 Millionen Euro Fördermittel bereit. Damit konnten Investitionsrückstände gegenüber anderen Regionen in Thüringen abgebaut und die Chancen des Altenburger Landes im Standortwettbewerb der Regionen verbessert werden. So stieg das Altenburger Land zum Beispiel im Ranking der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera nach einer Befragung der ansässigen Unternehmen vom 7. Platz nach der Befragung im Jahr 2009 auf den aktuell 5. Platz.

Die positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre ermutigen die regionalen Akteure, sich gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen den zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen. Im neu in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramm 2025 bekräftigt der Freistaat, dass auch in den folgenden Jahren den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben, wie dem Altenburger Land, zur wirtschaftlichen und demographischen Stabilisierung ein besonderes Gewicht beigemessen werden soll. Denn noch längst sind nicht alle Probleme gelöst.

Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung



LBS
Baupartizip der Sparkassen



ARCHITEKTEN
KAMMER
THÜRINGEN

Seminare der Architektenkammer Thüringen in Zusammenarbeit mit der LBS Hessen-Thüringen und der Sparkasse



Vom Traum zum Haus:

Seminare für Bauherren - und solche, die es werden wollen.

- 1 Wege zum Bauen Montag | 16. März 2015
- 2 Kostengünstiges Bauen Dienstag | 17. März 2015
- 3 Energieoptimiertes Bauen Mittwoch | 18. März 2015
- 4 Umbauen, Anbauen und Bauen im Bestand Donnerstag | 19. März 2015
- 5 Gartengestaltung Freitag | 20. März 2015

Jeweils 18.30 Uhr im Kompetenzzentrum Altenburg, Kornmarkt 1.
Anmeldung erforderlich (Telefon 03447 596-302).



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabe-Nr.: SB-B-HW 005-2015
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
K 515 Ortsdurchfahrt Zürcchau

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Ersatzneubau Brücke über die Pleiße, Beseitigung von Hochwasserschäden an verkehrlicher Infrastruktur

Bauteil 1 – Ersatzneubau Brücke

- 25 t Stahlüberbau der Brücke abbauen
- 120 m³ Stahlbetonunterbauten der Brücke abbauen
- 1440 m³ Baugrube herstellen Klassen 3 bis 5
- 1150 m³ grobkörnigen Boden liefern und einbauen als BW-Hinterfüllung/Baugrubenverfüllung
- 235 m² Stahlspundwand herstellen
- 102 m³ Fundament aus Stahlbeton C30/37 herstellen
- 150 m³ Widerlager und Flügel aus

- Stahlbeton C30/37 herstellen
- 105 m³ Überbau aus Stahlbeton C35/45 herstellen
- 23 m³ Kapfen aus Stahlbeton C25/30 LP herstellen
- 68 t Betonstahl B 500B einbauen
- 4 St Elastomerlager
- 60 m Füllstabgeländer h = 1,0 m herstellen
- 139 m² Abdichtung Brückentafel herstellen

Bauteil 2 – Straßenbau K 515

- 450 m² Oberbau Fahrbahn mit bituminöser Decke aufnehmen
- 270 m³ Boden bzw. Fels lösen und verwerten, Klasse 3 bis 5
- 19 t Bindemittel ausstreuen, HRB 32,5 E
- 700 m² Boden verbessern
- 2 m Betonrohrleitung herstellen DN 1000
- 330 m³ Frostschuttschicht herstellen
- 690 m² Asphalttragschicht AC 32 TN herstellen
- 680 m² Asphaltbeton AC 11 DN herstellen
- Markierung und Beschilderung herstellen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.06.2015, Fertigstellung der Leistung: 30.11.2015

j) Nebenangebote:
zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot, Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabe-

unterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei und Pläne auf CD oder per E-Mail). Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: **18,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B-HW 005-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn:

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und **gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 26.02.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:
am 17.03.2015 um 13 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und ZVB/E-StB und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A;

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. **Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die

Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der (in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten) Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A** zu machen: Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22.05.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

Wolf Aubrecht
Fachdienstleiter

9.2.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006, zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 vom 30. Dezember 2011), wird verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe

In dem nachstehenden Ort dürfen

Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Lödla, Datum: 1. März 2015

Verkaufszeitraum: 13 bis 18 Uhr
Anlass: Frühlingsfest im Gewerbegebiet

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ord-

nungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

über die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreisausschuss** hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 13:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Kassenautomaten für Ein- und Auszahlungen der Firma **bks Rabe GmbH** (Annaberger Straße

73, 09111 Chemnitz), Geschäftsführer Gunter Rabe, auf das Angebot vom 31.01.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 50.253,70 Euro zu erteilen.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 6. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** am **Dienstag, 24.02.2015, 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen der Ausschussmitglieder
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 4.11.2014

3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 25.11.14
4. Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro K 515 Zehma - Zürcchau, Ersatzneubau der Brücke über die Pleiße einschließlich Straßenanschlüsse
5. Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro K 502 Sprötte über die Heukewalder Sprötte
6. Informationen, Allgemeines

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am **Samstag, 14. März 2015**.
Redaktionsschluss ist **Dienstag, 3. März 2015**.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land vertreten durch die Landrätin Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:
Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19
04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940
Fotos:
Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 6. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** am **Donnerstag, 26.02.2015, 18:30 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
2. Informationen, Allgemeines
- 2.1. Interessenbekundung Schulbegleiter
3. Verfahren zur Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung im Landkreis Altenburger Land
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 30.10.2014
5. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 27.11.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 7. Sitzung des **Kreistages** am **Mittwoch, 4. März 2015, 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 3. Dezember 2014
3. Verschiedenes
- 3.1. Informationen der Landrätin
- 3.1.1. Vorstellung des elektronischen Abstimmungssystems
- 3.1.2. Bericht des Seniorenbeirates
- 3.2. Anfragen aus dem Kreistag
4. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015
6. Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Jahre 2014 bis 2018
7. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
8. Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag SPD-Fraktion)
9. Entsendung von Stellvertretern für die Mitglieder des Seniorenbeirates

10. Zielvereinbarung des Landkreises Altenburger Land im Rahmen des Audits „Familiengerechter Landkreis“

11. Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landratsamtes Altenburger Land - KdU-Richtlinie -

12. Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von Leistungen für einmalige Bedarfe im Rahmen des § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II sowie § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB XII – Richtlinie einmalige Bedarfe

13. Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets für die Region Altenburger Land

14. Feststellung des Jahresabschlusses der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2013

15. Abschluss einer dreiseitigen Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG Leipzig, der Gemeinde Nobitz und dem Landkreis Altenburger Land zum Neubau/Ausbau des Bahnübergangs im Zuge der Kreisstraße K 207 einschließlich Gehweg in der Ortslage Lehdorf, Gemeinde Nobitz, im Rahmen des Ausbaus der Strecke 6362 Leipzig - Hof, Bahnübergang km 48,140 Lehdorf

16. Abschluss einer Kreuzungs-

vereinbarung zum Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206 und die teilweise Verlegung der K 206 zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bei Ehrenberg zwischen der DB Netz AG und dem Landkreis Altenburger Land im Zuge des Ausbaus der Strecke 6362 Leipzig - Hof, Bahnüberführung km 44,665 Ehrenberg

Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

17. Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, Grund- und Regelschule „Wieratschule“ in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulsporthalle, Los 3 - Dachkonstruktion

18. Vergabe von Straßenbauleistungen > 500.000,00 Euro, Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Altenburger Land und Gemeinde Treben – Herstellung Hochwasserschutz im Bereich Treben-West, 04617 Treben, Ersatzneubau Brücke über den Gerstenbach, Erneuerung Teilabschnitt der K224, Herstellung von zwei Deichbauwerken und einer Flutmulde durch die Auwiesen (Maßnahmen M 5.1, 5.2 und 9)

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 9. Sitzung des **Kreisausschusses** am **Montag, 2. März 2015, 16 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600

Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 09.02.15
2. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 der ThürBgvVO

Der Fachdienst Gesundheit des Landkreises Altenburger Land gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der Badegewässer:

- See Pahna
 - See Pröbldorf
 - Hainbergsee Meuselwitz
- Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Kreis können **bis zum 1. April 2015** an den Landkreis Altenburger Land, Lindenastraße 9, (Tel. 586-829, E-Mail: Kerstin.Tessmer@altenburgerland.de) gerichtet werden. Alle drei genannten Badegewässer

werden vom 15. Mai bis 15. September monatlich an Hand von Wasseranalysen qualitätsmäßig überwacht. Auskünfte dazu erhalten Sie auch während der Badesaison vom Fachdienst Gesundheit, Abteilung Gesundheitsschutz unter der angegebenen Telefonnummer. Das Wasser des Sees Haselbach (Strandbereich der Stadt Meuselwitz, OT Wintersdorf bei Gröba) wird ebenfalls fünfmal in der Saison kontrolliert. Der See kann erst in die Badegewässerliste aufgenommen werden, wenn er aus der Bergaufsicht entlassen wurde. Das Baden ist dort erlaubt.

Alle vier Badeseen hatten bisher eine „ausgezeichnete“ Wasserqualität, es gab dort keine Verunreinigungen.

OMR Dipl.-Med. Eva Franke
kommissarische Leiterin
Fachdienst Gesundheit

NICHTAMTLICHER TEIL

9. Wirtschaftstag der Landkreise Altenburger Land und Leipziger Land

Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow kommt nach Schmölln

Schmölln. Am 19. März 2015 lädt der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) gemeinsam mit den Landratsämtern Altenburger Land und Leipziger Land zum 9. Wirtschaftstag in die Ostthüringenhalle nach Schmölln ein.

Der Wirtschaftstag hat sich längst als erfolgreiches Unternehmertreffen in der mitteldeutschen Region etabliert: 55 ausstellende Unternehmen aus der Region werden erwartet, dazu zahlreiche Fachbesucher. Das bewährte Konzept des Wirtschaftstages widmet sich 2015 dem Thema „Wirtschaft trifft Wissenschaft“.

Dazu gibt es Vorträge von Wissenschaftlern und Unternehmen, die die aktuelle regionale wirtschaftliche Situation sowie die Entwicklungstendenzen beleuchten. Hochkarätige Gäste werden in der Schmöllner Ostthüringenhalle erwartet – allen voran hat Thüringens Ministerpräsi-



Seit 5. Dezember 2014 ist Bodo Ramelow Ministerpräsident / Foto: Die Linke.Thüringen

dent Bodo Ramelow seinen Besuch fest zugesagt, um mit den Unternehmern aus der Region ins Gespräch zu kommen. Begleitet wird Ramelow vom Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wis-

senschaft und Digitale Gesellschaft, Markus Hoppe. Von sächsischer Seite ist der Staatssekretär für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dr. Hartmut Mangold, dabei. Vor Ort sein werden natürlich auch die Landräte des Altenburger Landes und des Leipziger Landes, Michael Sojka und Dr. Gerhard Gey, sowie die Bürgermeisterin der Stadt Schmölln, Kathrin Lorenz. Als Referent der Wissenschaft konnte Prof. Dr.-Ing. Markus Krabbes von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) gewonnen werden. Seitens der Wirtschaft wird Karl-Heinz Richter, Geschäftsführer der Indu-Sol GmbH Schmölln, das Thema „Industrie 4.0 – Möglichkeiten, Chancen und Risiken; Verständnis ist das Potential zur Veränderung von Prozessen und Technologien“ in einem Fachvortrag näher beleuchten. Es folgt ein weiterer Vortrag zum Thema „Von Markanstäd nach Hangzhou – Entwicklung von



Der Wirtschaftstag findet seit 2006 statt und ist seitdem immer gut besucht

Umweltmessgeräten auf internationalem Niveau“, der von Dr.-Ing. Holger Födisch (Dr. Födisch Umweltmesstechnik GmbH) referiert wird. Gewohnt kompetent führt Helge-Heinz Heinker durch die Vortragsrunden. Im Anschluss wird die Zukunftsstiftung Südraum Leipzig ihre Preise an besonders innovative Unternehmen der Region verleihen.

Weiterführende Informationen sowie Anmeldungen für Aussteller und Besucher sind unter www.wirtschaftstag-info.de veröffentlicht. Der Wirtschaftstag ist ebenfalls im sozialen Netzwerk Facebook vertreten.

Jörg Seifert,
Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung

Auszeichnung Sportler des Jahres 2014

Sport-Gala im Kulturhof Kosma

Altenburg. Die Krönung nach einem Sportjahr ist zweifellos die öffentliche Umfrage nach den Sportlern, Mannschaften und Übungsleitern des Jahres. Für den Kreissportbund Altenburger Land war das Sportjahr 2014 wieder ein recht erfolgreiches. Das belegen die sportlichen Leistungen und die unermüdete engagierte ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Verbänden. 80 Einzelerfolge, acht Mannschafts- und fünf Paarerfolge ab Landesmeisterschaft bis hin zu Welt- und Europameisterschaften unterstreichen das. Viele siegreiche Athleten finden sich auf dem Stimmzettel zur Sportlerumfrage 2014 wieder (im heutigen Amtsblatt auf Seite 6).

Zur „Nacht des Sports“ am 21. März 2015 um 19 Uhr werden die Sportler, Mannschaften und Übungsleiter des Jahres 2014 geehrt. Im Kulturhof Kosma erwartet die Besucher und Gäste ein kurzweiliger Partyabend mit atemberaubender Artistik, anspruchsvollem Sport, tollen Shows, erstklassiger Live-Musik und vielen Gästen. Besonders gespannt sein darf man u. a. auf die „Fliegenden Sachsen“ aus Chemnitz und die Ball-Darbietungen von Tatiana Konoballs. In bewährter Weise wird das Programm auch von Sportvereinen aus dem Altenburger Land mitgestaltet. Durch den sportlichen Partyabend führt Moderator Clemens Lücke. Nach dem offiziellen Programm spielt die „COCO-

Band“. Ein Bus-Shuttle von Altenburg nach Kosma und zurück wird eingerichtet.

Horst Gerth, Kreissportbund Altenburger Land e. V.

Kontakt/Kartenverkauf: Kreissportbund Altenburger Land

Beim Goldenen Pflug 1
04600 Altenburg
Telefon: 03447-2537
E-Mail: ksb-abg@t-online.de
Kulturhof Kosma
Hauptstrasse 16 in Kosma
Tel.: 03447-315851
E-Mail: info@kulturhof-kosma.de

Neues Semester der Volkshochschule

Sag's auf Englisch

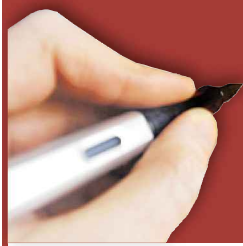
Altenburg. Sag's auf Englisch – unter diesem Motto geht in der Volkshochschule Altenburger Land ein Englischkurs der besonderen Art in sein 34. Semester.

Die Teilnehmer (wechselnde Besetzung) haben einiges gemeinsam: Zuerst wollen sie, dass sie ihr einmal erlangtes Sprachniveau beibehalten. Sie tauschen sich gern über interessante Themen aus, wollen dies in der Fremdsprache Englisch tun, haben wenig Zeit und machen nicht gern Hausaufgaben. Dementsprechend ist die Kursgestaltung angelegt: Der Kursleiter wählt Themen aus, bereitet Materialien (Texte, Filme, Lehrbuchauschnitte, Bücher etc.) für die Benutzung im Unterricht vor und ar-

rangiert damit die Kursabende. Mittelpunkt jeder Lektion sind Gespräche, manchmal unbeeinflusst vom Kursleiter, manchmal strikt geführt. Einige Teilnehmer sind von Anfang an dabei, andere sind irgendwann eingestiegen und mitunter gibt es auch interessierte Gäste für zwei oder drei Semester. Gleichgesinnte sind zum Probieren herzlich eingeladen, gern auch ohne Voranmeldung. Der Kurs findet donnerstags von 18:30 bis 20:45 Uhr in der Volkshochschule in Altenburg, Hospitalplatz 6, statt.

Alle Angebote der Volkshochschule sind auf der Internetseite unter www.vhs-altenburgerland.de zu finden.

Gudrun Pfeiffer,
Leiterin der Volkshochschule



Notizen aus dem

KLINIKUM Altenburger Land

Für alle Notfälle – die Notfallbehandlung im Klinikum Altenburger Land

In der Fachliteratur wird der medizinische Notfall wie folgt definiert:

„Unter Notfall ist eine plötzlich eingetretene Erkrankung oder Verletzung zu verstehen, deren nicht sofortige Behandlung zum Tode oder schweren Schäden führen würde.“

Nimmt man lediglich diese Definition als Maßstab für die Patienten, die in der Notaufnahme unseres Klinikums Hilfe suchen, so ist dieses Kriterium bei ca. 30% zutreffend, schätzt Dr. Uwe Faifer ein, der seit 1997 die Notfallbehandlung im Klinikum Altenburger Land leitet.

Hinzu kommen jedoch auch Patienten die mit akuten Beschwerden einer sofortigen Linderung bedürfen. Beispiele dafür wären die bekannten Koliken oder auch der Henschuss.

Dennoch wird die Notaufnahme auch von vielen Patienten frequentiert, die weder der einen noch der anderen Gruppe zuzuordnen sind. Eine Tendenz, die deutschlandweit zu beobachten ist.

Anlässlich der Jahrestagung der Deutsche Gesellschaft Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA) im November 2014 wurde eine Statistik vorgestellt, welche Gründe für das Aufsuchen der Notaufnahme auswertet.

Der meistgenannte Grund bei der Befragung der Patienten lautete: „Ich finde keinen anderen Behandler“, gefolgt von der Einschätzung, „weil da alles gleich für mich getan wird“. An 3. Stelle steht, dass die Patienten eine zweite ärztliche Meinung einholen wollen.

Diese Entwicklung lässt sich im Klinikum Altenburger Land auch mit Zahlen belegen. Wurden 2012 insgesamt 21.261 Notfälle aufgenommen, waren es 2013 dann 22.530 und 2014 sind 22.890 Aufnahmen verzeichnet.



Ein Patient wird durch einen Rettungsdienst in die Notfallbehandlung des Klinikums gebracht.
Foto: Carsten Schenker

Dr. Lutz Blase, als Geschäftsführer für den medizinischen Bereich zuständig, weiß um die Problematik. Das Klinikum investiert in seine Notaufnahme, die 365 Tage im Jahr 7 Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag für die Patienten Anlaufstelle ist. In der Zeit zwischen 8 und 20 Uhr stehen jeweils 3 Schwestern zur Verfügung. Der ärztliche Dienst ist rund um die Uhr mit drei Fachärzten aus den Bereichen Chirurgie, Innere Medizin und Neurologie besetzt. Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin und der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, sodass jederzeit ein Arzt bzw. eine Ärztin zu entsprechenden Behandlungsentscheidungen hinzugezogen werden kann.

Dies alles wird vorgehalten, obwohl die Notfallbehandlung durch die Krankenkassen leider nicht adäquat vergütet wird im

Verhältnis zur Vergütung der Notfallbehandlung bei niedergelassenen Ärzten. „Wir sind uns als kommunales Unternehmen aber unserer Verantwortung bewusst“ so Dr. Blase, der gleichzeitig auf günstige Umstände in der Notfallversorgung in Altenburg hinweist. Der kassenärztliche Notdienst wird ebenfalls im Altenburger Krankenhaus abgehalten, sodass bei schwerer erkrankten Personen auf kurzem Weg in die Notaufnahme des Klinikums gewechselt werden kann.

„Unter all diesen Umständen nehmen wir jeden Patienten ernst“ beschreibt Dr. Faifer die Situation für die Notfallhelfer. „Uns ist auch jeder Patient „willkommen“. Wir benötigen jedoch die Mitarbeit und das Verständnis der Patienten und ihrer Angehörigen, die manchmal auch länger warten müssen, weil schwere Notfälle Vorrang haben.“
Text: Christine Helbig

KRANKENHAUS- SERVICE-GESELLSCHAFT Altenburger Land mbH • Catering

„Mit der Eröffnung des Bistros im Klinikum Altenburger Land verändern sich auch die Öffnungszeiten der Cafeteria im MEDICUM“ erläutert Peter Sturm, Küchenchef der Krankenhaus-Service-Gesellschaft. In die Cafeteria kommen Gäste vorwiegend aus den Arztpraxen im MEDICUM und der Klinik für Ambulante Rehabilitation sowie die Mitarbeiter des Klinikums, denn hier wird auch Mittagstisch angeboten. Die Gästezahlen gingen in den späteren Nachmittagsstunden daher immer deutlich zurück.

Hier ergänzt jetzt das Bistro im Klinikum. Gerade in den Nachmittagsstunden nutzen vor allem Patienten und ihre Besucher die Möglichkeit, sich dort vom Krankenhausalltag etwas zurückzuziehen. Nun wurden noch mehr Sitzmöglichkeiten geschaffen.



Das Bistro im Klinikum zur Eröffnung im Dezember 2014.
Foto: Jens Paul Taubert

Öffnungszeiten
Cafeteria im MEDICUM
Mo bis Fr 8:00 bis 16:00 Uhr
So / So / Feiertag
(Mittagstisch) 12:00 bis 13:00 Uhr
Bistro im Foyer des Klinikums
Mo bis Fr 14:30 bis 18:00 Uhr
So / So / Feiertag
11:00 bis 18:00 Uhr

Neue Ausgabe unseres Klinikumsführers mit Schwerpunktthema Hygiene

Auch in der 3. Ausgabe wollen wir dem Titel dieser Broschüre, VADEMECUM, treu bleiben. Der lateinische Spruch „vade mecum!“, den man mit „Geh mit mir!“ übersetzt, stand dafür Pate. Wir möchten mit dem Heft auf einem Rundgang durch unser Klinikum begleiten und laden ein, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen zu lernen.

Weitere Themen: Krankenpflegeschele, Forschung und Lehre, für Eltern und Kinder, ambulante Angebote, Patienteninformationen, Leitsystem.

Überall im Klinikum zum Mitnehmen!



Wir laden ein zum
INFOABEND
für werdende Eltern
am **Mittwoch,**
04. März 2015, 19 Uhr



Alle Informationen und Kursangebote unter
www.klinikum-altenburgerland.de

Der Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung informiert



Inhalte des Jugendschutzgesetzes

Was bedeutet eigentlich Aufsichtspflicht?

Altenburg. Alkoholkonsum, Rauchen in der Öffentlichkeit, Suchtmittelmissbrauch, Umgang mit den neuen Medien, Mobbingattacken – all das sind Themen, denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene oft stellen müssen, auch im Altenburger Land. Wir wollen Ihnen an dieser Stelle einige Hinweise zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes geben. Auftakt bilden dabei das Jugendschutzgesetz allgemein und die Themen Rauchen und Alkohol in der Öffentlichkeit sowie der Besuch von Tanzveranstaltungen.

Das Jugendschutzgesetz soll für Eltern eine Orientierungshilfe sein. Es regelt für Gewerbetreibende und deren Beschäftigte u. a. den Verkauf und den Konsum von Tabak und Alkohol, den Aufenthalt in Diskotheken, Gaststätten und Kinos sowie den Zugang zu Filmen, Video- und Computerspielen in der Öffentlichkeit. Viele Eltern stellen sich oft Fragen wie: Wie lange darf mein Kind in der Disko bleiben? Wie alt muss mein Kind sein, um Bier oder Schnaps trinken zu dürfen?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist im Grundgesetz geregelt. Daraus folgt, dass der Staat nicht nur das Recht hat, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen. Ihm obliegt auch die Pflicht, hierzu die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um ein gefahrenfreies Aufwachsen derer zu ermöglichen. Im Jugendschutzgesetz spricht man von Kindern, wenn diese das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren sind Jugendliche. Eine sorgeberechtigte Person sind Eltern und Vormünder – also Personen, die die Personensorge für ein Kind ausüben. Erziehungsbeauftragte Personen sind volljährige Personen, die im Auftrag und mit Einverständnis der Sorgeberechtigten für ein Kind oder Jugendlichen auf Dauer oder zeitweise Erziehungsaufgaben wahrnehmen.

Jugendschutz in der Öffentlichkeit

In manchen Fällen dürfen Gewerbetreibende oder Veranstalter Kindern



Fotos: FotoHiero, Thorben Wengert/pixelio.de

und Jugendlichen (unter Berücksichtigung verschiedener Altersstufen) den Aufenthalt oder den Einlass zu bestimmten öffentlichen Orten nicht gestatten. Das gilt z. B. für den Aufenthalt in Gaststätten, bei Tanzveranstaltungen oder bei Filmvorführungen im Kino. In Spielhallen oder in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben ist Minderjährigen der Aufenthalt gar nicht erlaubt. So regelt das Jugendschutzgesetz im § 4 konkret, dass Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten gestattet ist, wenn sie in Begleitung einer sorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person sind oder wenn sie in der Zeit von 5 Uhr bis 23 Uhr ein Getränk oder eine Mahlzeit einnehmen. In der Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr ist ihnen der Aufenthalt in Gaststätten nicht gestattet. An Tanzveranstaltungen dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht ohne Begleitung teilnehmen und Jugendlichen unter 18 Jahren längstens bis 24 Uhr. Ausnahme: Wenn z. B. die Tanzveranstaltung von einem anerkannten

Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird, wie das zum Beispiel am 14.02.2015 in der Music Hall der Fall war, dürfen, abweichend von den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, Kinder bis 22 Uhr und Jugendliche unter 16 Jahren bis 24 Uhr anwesend sein. In vielen Diskotheken werden sogenannte „Muttizettel“ verteilt, die den Jugendlichen einen längeren Besuch der Disco ermöglichen können. Voraussetzung ist dabei eine erziehungsbeauftragte Person. Eine erziehungsbeauftragte Person ist eine volljährige Person (mindestens 18 Jahre), die im Auftrag und an Stelle der personensorgeberechtigten Personen (in der Regel die Eltern) bestimmte Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Was heißt Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht ist Teil der Personensorge und umfasst das Recht und die Pflicht der Eltern, das Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen. Durch die Aufsicht soll zum einen gewährleistet werden, dass Minderjährige vor jeglichen

Schäden, die ihnen durch sie selbst oder durch Dritte entstehen können, bewahrt werden. Zum anderen sollen Dritte vor Schäden geschützt werden, die diesen von den Minderjährigen zugefügt werden können. Eine Verletzung der Aufsichtspflicht kann Konsequenzen in strafrechtlicher sowie in zivilrechtlicher Hinsicht (Schadensersatz) haben. Eine Beauftragung sollte daher nur dann durch die Eltern erfolgen, wenn diese Voraussetzungen auch sicher erfüllt sind. Für den Besuch einer Disco heißt das: Damit übernehmen diese erziehungsbeauftragten Personen die volle Verantwortung für die ihnen anvertrauten Jugendlichen. Deshalb ist es auch wichtig, dass Eltern nur eine Person damit beauftragen, die vertrauenswürdig, in der Lage und willens ist, den Auftrag auch gewissenhaft wahrzunehmen. Personen die angetrunken sind oder unter Drogeneinfluss stehen, erfüllen diese Aufgaben im Sinne der Eltern und auch im Sinne des Gesetzes mit Sicherheit nicht. Auch Veranstalter sollten deshalb vielmehr von ihren Rechten der Überprüfung der erziehungsbeauftragten Personen Gebrauch machen.

Tabak und Alkohol in der Öffentlichkeit

Kindern und Jugendlichen ist es nicht erlaubt, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Gewerbetreibende, Veranstalter und volljährige Personen dürfen an Minderjährige (unter 18 Jahren) keine Tabakwaren weitergeben oder sie in sonstiger Weise zugänglich machen. Gewerbetreibende müssen auch sicherstellen, dass sich nur volljährige Personen an Zigarettenautomaten bedienen können. Die Anzahl der vorliegenden Verstöße im Jahr 2014 zeigen leider deutlich, dass es die genannten Personengruppen mit der Einhaltung des Gesetzes und damit mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren bisher nicht ernst genug meinten. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol abgegeben werden. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen nur alkoholische Getränke erhalten, die nicht auf Branntweinbasis (Spirituosen) hergestellt sind. Dies betrifft vor

allem Bier, Wein, Sekt und entsprechende Mischgetränke. Die Abgabe von branntweinhaltenen Getränken und Lebensmitteln an Minderjährige ist verboten, dies gilt auch für spirituosehaltige Mischgetränke wie z.B. Alkopops.

Was bedeutet Abgabe?

Abgabe ist jede Form der tatsächlichen Zugangsverschaffung. Es kann durch Verkauf, Vermietung, Verleih oder bloße Übergabe ohne Gegenleistung erfolgen. Das heißt: Ob der Alkohol nach Abgabe tatsächlich getrunken wird, ist dabei nicht entscheidend. Unter „Abgabe“ fällt auch, wenn Minderjährigen Alkohol ausgehändigt wird, den sie im Auftrag von Erwachsenen, beispielsweise ihren Eltern, kaufen. Gewerbetreibende, Veranstalter und deren Beschäftigte verstoßen zudem gegen das Abgabeverbot, wenn sie Erwachsenen Alkohol geben, die das Produkt erkennbar an Kinder und Jugendliche, die es noch nicht erhalten dürfen, weiterreichen. Die Anzahl der festgestellten Verstöße im Jahr 2014, speziell auch bei den durchgeführten Testkäufen in Verkaufseinrichtungen, zeigen deutlich, dass es den o. g. Personenkreisen egal zu sein scheint, ob Kinder und Jugendliche Gefahren ausgesetzt sind. Ansonsten würden sie den Jugendschutz ernst nehmen.

Welche Konsequenzen haben Verstöße?

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz sind Ordnungswidrigkeiten und können mit Geldbußen bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Bestimmte Verstöße erfüllen Strafvorschriften und können mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafen belegt werden.

Bei Fragen können Sie sich an den Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung des Landratsamtes wenden. Ansprechpartner ist Kerstin Hopfmann (03447 586523; Kerstin.Hopfmann@altenburgerland.de).

Marion Fischer,
Leiterin des Fachdienstes
Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung

Tagesmutter im Auftrag des Jugendamtes

Spielen und tanzen mit Olga

Meuselwitz. Während Olga Zornemann die kleine blonde Leyla, gerade einmal 8 Monate alt, auf ihrem Arm wiegt, hockt Vincent (17 Monate) zufrieden auf dem bunten Spielteppich und blättert neugierig in einem Bilderbuch. Kindermusik schallt leise durch den gemütlich eingerichteten und wohligh warmen Raum, der von allerhand Spielzeugautos, Puppen, Bauklötzern, einer kleinen Kinderrutsche und zwei Kinderbettchen dominiert wird. Leyla und Vincent verbringen hier den ganzen Tag, wenn ihre Eltern auf der Arbeit sind. Die beiden Kleinkinder gehen noch nicht in den Kindergarten, werden stattdessen von Olga Zornemann aus Meuselwitz liebevoll betreut.

Olga Zornemann ist ausgebildete Tagesmutter und als solche im Auftrag des Jugendamtes der Kreisverwaltung Altenburger Land tätig. Die gebürtige Kasachin studierte in ihrer Heimat Pädagogik, entpuppte sich als wahres Sprachtalent, unterrichtete in den Fächern Deutsch und Englisch. Seit 1994 lebt die 53-Jährige in Deutschland, ist verheiratet und Mutter einer fast erwachsenen Tochter. Viele Jahre lang arbeitete Olga Zornemann als Dolmetscherin im sächsischen Grimma, bis sie 2008 beschloss, sich beruflich zu verändern und mit dem Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung des Altenburger Landes ins Gespräch kam. „Ich wollte gern wieder mit Kindern arbeiten und meine pädagogische

Ausbildung war dafür eine gute Grundlage“, erzählt Olga heute. Noch im gleichen Jahr absolvierte die sympathische Frau eine entsprechende Ausbildung für Tagesmutter, organisiert von der Kreisverwaltung. Im Spielzimmer erinnert eine Pinnwand voller Fotos, Briefe und Dankeskärtchen an die vielen Kinder, die sie in den letzten Jahren betreut hat und die inzwischen den Kindergarten oder die Schule besuchen. Und man spürt, wie stolz Olga ist, wenn sie erzählt, dass sie noch heute guten Kontakt zu vielen ihrer einstigen kleinen Schützlinge hat. Spielen und Schlafen, gemeinsam frühstücken, zu Mittag essen und vespere, im Sandkasten buddeln, im Garten schaukeln und Blumen gießen, durch den Park spa-



zieren und Kindergeburtstag feiern – all das gehört bei der Tagesmutter zum Alltag – so, wie auch in einer großen Kindertagesstätte. Eines aber lieben Olgas Kinder ganz besonders: „Wenn wir alle zusammen tanzen“, lacht die Meuselwitzerin. JF

Kontakt:

Olga Zornemann
Telefon: 03448 702372,
E-Mail: olga.zornemann@web.de

Das Staatliche Schulamt Ostthüringen informiert

Hinweise zum Übertritt an Regel- und Gesamtschulen sowie Gymnasien

In der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule ist festgelegt, dass zu Beginn eines Schuljahres Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule, aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie der Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschulen in ein Gymnasium übertreten können.

Voraussetzung für den Übertritt an ein Gymnasium ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§§ 125, 131 ThürSchulO). Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung für den Übertritt:

Der Schüler hat im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.
2. der Klassenstufe 5 oder 6 der Re-

gelschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.

3. in der Klassenstufe 10 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht. Schüler der Klassenstufe 10 müssen außerdem am Ende des Schuljahres den Real-schulabschluss erreicht haben.

4. der Klassenstufe 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht.

5. der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht.

Eine Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO) findet für Schüler statt, die von den Eltern für das Gymnasium angemeldet wurden und nicht nach § 125 ThürSchulO von der Aufnahme-

prüfung befreit sind. Das zuständige Schulamt bestimmt die Gymnasien, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend. Nähere Informationen erhalten sie bei Anmeldung.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2015/2016 sind folgende Termine zu beachten:

- Information aller Eltern zum Übertrittsverfahren: bis 30.1.2015
- Zeugnistern für das erste Halbjahr 2014/2015: 14.2.2015
- Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung (Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen): bis 11.2.2015
- Beratung in Klassenkonferenzen und Übermittlung der Empfehlung an die Eltern: bis 23.2.2015
- Anmeldung durch die Eltern für die Regelschulen, allgemein bildenden Gymnasien, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen (die jeweili-

gen Anmeldezeiten der Schulen und ggf. Beschränkungen der Aufnahmekapazität können unter www.schulportal-thueringen.de, Rubrik Schulporträt/Schulleben eingesehen werden): 2.3.2015 bis 7.3.2015

- Aufnahmeprüfungen an den allgemein bildenden staatlichen Gymnasien und beruflichen Gymnasien: 13.4.2015 bis 24.4.2015
- Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern: bis 30.4.2015

Die Anmeldung für alle Schularten erfolgt in allen Klassenstufen durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch den volljährigen Schüler selbst. Für Schüler der Regelschulen und Gemeinschaftsschulen, die an ein Gymnasium, ein berufliches Gymnasium oder in die Oberstufe einer Gesamtschule nach §124/1 ThürSchulO übertreten möchten, ist bei der Anmeldung immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen. Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler bzw. der volljährige Schüler sich selbst direkt an dem von ihnen gewünschten

Gymnasium an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass die Schulträger für jede weiterführende Schule Aufnahmekapazitäten festgelegt haben. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen trifft die Schule eine Auswahl nach festgelegten Kriterien. Diese erfragen Sie bitte an der jeweiligen Schule.

Für Regelschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land hat der Schulträger Schulbezirke festgelegt. Die Anschriften der Schulen erhalten die Eltern an der jeweiligen Grundschule. Um den unterschiedlichen Lernstand auszugleichen, werden für Schüler mit Realschulabschluss, die ein Abitur anstreben, am Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium in Gera, am Lerchenberggymnasium Altenburg und an den integrierten Gesamtschulen in Gera und Jena besondere Klassen eingerichtet. Diese Klassen werden nach einer eigenen Stundentafel unterrichtet.

Berthold Rader,

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Schulamtsleiter

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG



Eine Gemeinschaftsaktion von
Kreissportbund Altenburger Land
und Osterländer Volkszeitung

Sie haben die Wahl!

Bitte für alle sechs Kategorien eine Stimme abgeben, jedoch in jeder Rubrik nur einen Kandidaten ankreuzen!

Bei der Auszählung der Stimmen zur Sportlerwahl wird nur ein Originalcoupon pro Einsender gewertet.

Unter allen Teilnehmern werden **dreimal zwei Freikarten für die Sportparty** am 21. März im Kulturhof Kosma verlost.

Ihre Zuschriften senden Sie bitte bis zum 12. März an:

**Kreissportbund Altenburger Land
Beim Goldenen Pflug 1
04600 Altenburg**

STIMMZETTEL

Ihre Angaben

Vorname, Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Sportler/in

Jens Pester
MC Langenleuba-Niederhain
Motorsport

Joachim Rohland
SV Einheit Altenburg
Gewichtheben

Dieter Maas
SV Lokomotive Altenburg
Tischtennis

Marcus Brieger
TuS Schmölln
Leichtathletik

Monique Petzold
SV Einheit Altenburg
Judo

Übungsleiter

Olaf Meier
FSV Gößnitz
Fußball

Torsten Kohl
Meuselwitzer SV
Schach

Christian Pilz
SV Thonhausen
Volleyball

Patrick Quaas
Altenburger BC
Basketball

Jeannette Meißner
TuS Friesen
Rhönradturnen

Mannschaft

SV Einheit Altenburg
Damendegen-Mannschaft
Fechten

VC Altenburg
1. Männermannschaft
Volleyball

SV Blau-Gelb Ehrenberg
Rico Rademann/Mike Schroeter
Radball Männer

SV Rositz
1. Männermannschaft
Fußball

SV Rositz
1. Männermannschaft
Kegeln

Nachwuchssportlerin

Lea Celina Richter
SV Rositz
Leichtathletik

Jara-Sophie Petersen
SV Einheit Altenburg
Fechten

Anna Wilmar
BSV Meuselwitz
Badminton

Annika Zwerenz
PSV Schmölln
Judo

Alina Schönherr
LSV Schmölln
Leichtathletik

Nachwuchssportler

Daniel Breinl
ESV Gößnitz
Leichtathletik

Vincent Adelt
SV Rositz
Judo

Sebastian Milde
PSV Schmölln
Judo

Cornelius Krebs
SV Einheit Altenburg
Fechten

Sinh Loc Ngo
SV Aufbau Altenburg
Tischtennis

Nachwuchsmannschaft

SV Blau-Gelb Ehrenberg
Maximilian Schmidt/Niklas Schlicht
Radball

LSV Ziegelheim
gemischte E-Jugend
Handball

Meuselwitzer SV
U20-Mannschaft
Schach

SG FSV Gößnitz/Eintracht Ponitz
D-Junioren
Fußball

SV Rositz
Schülerinnen
Kunstradfahren

Lerchenberggymnasium

Tag der offenen Tür

Altenburg. Wir freuen uns, Sie zu unserem Tag der offenen Tür am heutigen 21. Februar 2015 von 9:30 bis 12:30 Uhr einladen zu dürfen. Allen Interessierten bieten wir an diesem Vormittag ein informatives Programm.

Sie haben Gelegenheit, alle Kollegen kennenzulernen, Einblicke in unsere Fachschaften zu erhalten, Fragen zum Übertritt in Klasse 5 bzw. 11S zu stellen oder einfach bei Kaffee und Kuchen ein wenig zu verweilen.

Die **Anmeldung** für unser Gymnasium erfolgt in der Woche vom 2. bis 6. März 2015 von 8 bis 18 Uhr und am 7. März 2015 von 9 bis 11 Uhr.

Nach dem großen krankheitsbedingten Ausfall des Kollegiums im Januar konnten fast alle Kolleginnen und Kollegen nach den Ferien ihren Dienst wieder beginnen. Wir sind froh, dass das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf Grund verschiedenster Medienberichte von der angespannten Personalsituation an den unterschiedlichsten Schulen in unserem Landkreis Kenntnis erhalten hat.

Das Lerchenberggymnasium würde sich wünschen, dass alle in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen, alle Berichte und Kritiken dazu führen, dass Lehrer eingestellt werden, ein Reservekontingent geschaffen wird und die Qualität an Thüringer Schulen nicht nachlässt.

Simone Preißler,
stellv. Schulleiterin

Roman-Herzog-Gymnasium

Anmeldetermine

Schmölln. Die Anmeldungen für das Schuljahr 2015/16 am Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln sind vom 2. bis 7. März 2015 im Schulteil Hermann-von-Helmholtz-Str. 18 zu folgenden Zeiten möglich: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, jeweils von 8 bis 16 Uhr. Am Dienstag von 8 bis 18 Uhr und am Sonnabend von 10 bis 11 Uhr.

Reden ist Gold – 1. Mitteldeutsches Wissensforum im März

Altenburg/Stuttgart. Vertrieb, Kreativität, Sprache, Wirkung, Motivation und vieles mehr stehen am 20. März 2015 auf dem Programm: Sechs der besten deutschsprachigen Redner geben während des 1. Mitteldeutschen Wissensforums ihr reichhaltiges Wissen weiter – humorvoll, spritzig, inspirierend und praxisnah.

Die Veranstaltung zieht quasi von Gera nach Altenburg um: Die

Räumlichkeiten wurden für den wachsenden Besucherstrom in Gera einfach zu klein, sodass Michael Sojka, Landrätin des Altenburger Landes, den Umzug in die deutlich größere Altenburger Stadthalle „Goldener Pflug“ vorschlug. Sie übernimmt auch gemeinsam mit dem Altenburger Oberbürgermeister Michael Wolf die Schirmherrschaft.

Die Besucher können sich auf besondere Know-how-Leckerbissen

sowie auf eine attraktive Kombination aus Rhetorik, Wissensvermittlung, Praxistipps, Leidenschaft und Unterhaltung freuen. Referenten sind der Verkäufer Martin Limbeck („Der Hardseller“) und Dr. Dr. Cay von Fournier, einer der renommiertesten Experten auf dem Gebiet der Unternehmensführung im deutschsprachigen Raum. Auch Deutschlands führende Körperspracheexpertin Monika Matschnig ist da-

bei, genau wie Triathlet Slatco Sterzenbach und Frank W. Schmidt, Experte für Service und Kundenbegeisterung. Zusätzlich wird der Gedächtnistrainer Gregor Staub ins Altenburger Land kommen. Alle Redner sind mehrfache Buchautoren, bekannt aus TV und unzähligen Vorträgen, in denen sie ihre Geschäfts- und Lebensimpulse besonders lebendig präsentieren.

Die Veranstaltung im „Goldenen

Pflug“ beginnt um 12 Uhr. Eintrittskarten kosten je nach Kategorie und Zusatzleistungen zwischen 155,- und 299,- Euro. Videos für einen ersten Eindruck finden Sie in Kürze auf www.altenburgerland.de. Weitere Informationen über die Redner und das Mitteldeutsche Wissensforum sowie die Möglichkeit der Ticketbestellung gibt es unter www.mitteldeutsches-wissensforum.de.

TK

Ausgezeichnet

Altenburger Polizeibeamter erhält WebAward

Altenburg. Der Altenburger Steffen Gründel (Foto) hat vor wenigen Tagen den „WebAward 2014“ erhalten. Den Preis, zum wiederholten Male ausgelobt vom Köstritzer Unternehmerverein, erhielt der Polizeibeamte für seine private Homepage www.policat.de, auf der er Präventionsmaterial gegen sexuelle Gewalt an Kindern bereitstellt.

Erst im vergangenen Jahr hatte Steffen Gründel seinen privaten Internetauftritt erneuert, übersichtlicher sowie nutzerfreundlicher gestaltet und reichte daraufhin seine Bewerbung um den „WebAward“ ein. Schließlich wurde Ende Januar zum Neujahrsempfang des Köstritzer Unternehmervereins die Entscheidung der Jury bekanntgegeben. Die Kriterien für die Bewertung der Seiten richten sich nach den allgemein gültigen Regeln des weltweiten Netzes. So legt die Jury wert auf Aktualität, Attraktivität, Interaktivität, Übersichtlichkeit, Informationsgehalt und schnellen Seitenaufbau.

Steffen Gründel und seine Frau Walburga Gründel-Syring engagieren sich seit vielen Jahren ehrenamtlich mit den Projekten „Nina und der Fremde“ und „Policat rät: Nicht nur Schokolade!“ in Sachen Gewaltprävention für



Kinder. In einem von ihnen selbst konzipierten Präventiv-Kurs lernen Vorschul- und Grundschulkindern, wie sie sich fremden Menschen gegenüber richtig verhalten und Gefahren erkennen. Dafür steht auf www.policat.de ein Online-Kurs mit verschiedenen Lernmodulen zur Verfügung, den

auch Eltern zusammen mit ihren Kindern nutzen können. Für seine Initiative wurde Steffen Gründel im Jahr 2013 von den Hörern, Zuschauern und Onlinenutzern des MDR zum „Thüringer des Jahres“ gewählt.

JF

Sommerferien im KIEZ Frauensee

Altenburg. Kinder und Jugendliche aufpassen: Ihr sucht für die Sommerferien einen idyllischen Ort, an dem ihr euch mit anderen Kindern naturnah erholen könnt und viele Abenteuer erlebt? Die Kreissportjugend Altenburger Land bietet vom 13. bis 24. Juli 2015 für Kinder von 8 bis 14 Jahren ein tolles Spiel-, Spaß-, Sport- und Kreativprogramm im KIEZ „Frauensee“ in Gräben-dorf (südlich von Berlin) an.

Das Kinder- und Jugenderholungszentrum liegt direkt am Frauensee und verspricht viel Spaß am und im Wasser. Die Unterbringung erfolgt in Bungalows in Mehrbettzimmern. Die Kosten pro Teilnehmer betragen 280 Euro. Im Preis enthalten sind An- und Abreise, Übernachtungen inklusive Bettwäsche, Vollverpflegung, Betreuung und Programm. **Anmeldungen bitte bis zum 31. März 2015** beim Kreissportjugend Altenburger Land e. V. Telefon 03447 2537, E-Mail: sportjugend@ksb-altenburg.de.

Vortrag über Ostafrika

Altenburg. Am 25. Februar um 18 Uhr lädt das Naturkundemuseum Mauritium Altenburg zum Vortrag „Lebensräume im tropischen Ostafrika“ von Frau Dr. Heike Heiklau (Halle) und Herrn Prof. Heinrich Dörfelt (Jena) ein.

Das tropische Ostafrika ist vor allem durch Hochflächen und Gebirge gekennzeichnet, die starken Einfluss auf die Niederschlagsverteilung haben. Am Beispiel des Staates Malawi werden Flora und Fauna näher vorgestellt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

*Cordula Winter,
Mauritium Altenburg*

OVZ PRÄSENTIERT

Teehaus Altenburg Förderverein e.V.

25. Februar 2015, 16.00 Uhr

„Altenburg im Film“

- „Gegen das Vergessen“, ein Film der Videofreunde Altenburg mit Bildern der Stadt 1991 und heute
- „Klassenkameraden“, ein Kriminalfilm vom Fernsehen der DDR, gedreht in den Straßenkulissen von Altenburg 1984

Kartenvorverkauf für 7,50 €
Exklusiv in der OVZ-Geschäftsstelle

Teehaus & Orangerie

OVZ-Geschäftsstelle,
Kornmarkt, 1 04600 Altenburg, Telefon 0 34 47/57 49 41
Eingang Sparkasse Kompetenzzentrum

Am 28.01.2015 verstarb unsere langjährige Kollegin

Hannelore Sticklat

Frau Sticklat war seit 1972 in der Kreisverwaltung im Fachdienst Gesundheit beschäftigt.

Wir verlieren mit ihr eine Kollegin, die sich durch ihre Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit auszeichnete. Durch ihre freundliche und hilfsbereite Art wurde sie von ihren Kollegen stets geschätzt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Michael Sojka
Landrätin

Der Personalrat

THÜSAC

Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Sitz Altenburg

Industriestraße 4 • 04603 Windischleuba
Tel. 03447 850613 • Fax 03447 850444
www.thuesac.de • info@thuesac.de

Tarifänderungen ab 01.03.2015
auf den Linien 325, 353 und 354

Gültig ab 01.03.2015 erfolgt eine Anpassung des Tarifs der THÜSAC für die Linien 325, 353 und 354. Diese Tarifänderung gilt nur für Fahrten, die nicht dem Gültigkeitsbereich des Tarifes des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) unterliegen.

Nähere Informationen erhalten Sie

- ▶ an unseren Standkassen
- ▶ auf dem Bus
- ▶ am Servicetelefon 03447 850613
- ▶ im Internet www.thuesac.de

ALTENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de



SCHLARAFFIA®

Wir leben Schlaf. Seit über 100 Jahren.

**Beratungs-
termine:**

21./27./28.02.

07./08.03.

14./21./28.03.

in Altenburg

FACHBERATUNG

Lassen Sie sich von den Profis vor Ort rund um das Thema „**Gesunder Schlaf**“ kompetent beraten!



SCHLARAFFIA®

Wir leben Schlaf. Seit über 100 Jahren.



Unbeschwert
schlafen ...
Nacht für Nacht.



Aufbauend auf den bewährten und erfolgreichen Modellen der BULTEX®plus- und auch der TaschenfederkernPlus-Collection stellen wir nun die zweite, innovative Generation vor.

**BULTEX®plus-
Technologie**

**Taschenfederkern
Plus-Technologie**

- Bewährte BULTEX®plus-Technologie
- Optimale Körperunterstützung durch unterschiedliche BULTEX®-Schaumqualitäten in drei Teilen und separates Lordose-Element
- 7-Zonen-Komfortschnitt
- Größe 90x200 cm
- Härtegrad H2/H3

ULTRA ZR BULTEX®PLUS

349.-

FRÜHBUCHER-PREIS

17 cm
hoch

BULTEX®plus
Bewährte BULTEX-Qualität mit der Zellstruktur eines Naturschwamms – hervorragend in puncto Komfort, Klima und Atmungsaktivität

ULTRA ZT TFKPLUS

499.-

FRÜHBUCHER-PREIS

21 cm
hoch

- Bewährte Taschenfederkern-Plus-Technologie
- Optimale Körperunterstützung durch den Einsatz unterschiedlicher Drahtstärken und BULTEX®-Schaumelementen im Taschenfederkern
- Größe 90x200 cm

EXTRAS:

- Besonders gute Körperanpassung durch 7-Zonen-BULTEX®plus-Auflage: verstärkte Mittelzone, Schulterkomfortzone und aufgelöste Oberfläche
- Air-Wave-Band/Border unterstützt die Atmungsaktivität
- Härtegrad H2/H3

Alle Matratzen der Plus Collection haben einen weichen und anschmiegsamen KlimaFeel-Bezug, der mit synthetischer Klimafaser verstept ist. 62% Polyester, 38% Lyocell

Druckfehler, Modell-, Farb- und Maßabweichungen sowie Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten!

Wenn Möbel – dann Schröter

MÖBEL Schröter

GmbH & Co. KG

04603 Altenburg-Windischleuba

Fünfminutenweg Nord 7

Tel. 0 34 47/85 16-0

www.moebel-schroeter.de

info@moebel-schroeter.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00-19.00 Uhr, Samstag 9.00-18.00 Uhr